

Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ - förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.09.2025** (Beschluss-Nr.: PL/005/25) den Entwurf des gemeindlichen Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ (Planungsstand Juli 2025) beschlossen, den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes, nordwestlich des Ortsteils Plätz gelegen, und die betreffenden Flurstücke, können der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



ABBILDUNG 5: FLURKARTE GEMARKUNGSGRENZEN (ROT) UND KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES (ORANGE)
Quelle: © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)

Planungsziel des Bebauungsplans „Biogasanlage“ ist die bauplanungsrechtliche Sicherung zum Erhalt und eines weiteren langjährigen gewerblichen Betriebes inkl. Optimierung der am Standort bereits vorhandenen Biogasanlage durch einen gemeindlichen Bebauungsplan.

Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogenen Informationen:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock
Umweltbericht und Eingriffsregelung Planungsstand Juli 2025	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt Biotoptypen im Geltungsbereich Schutzgebiete, Schutzobjekte, gesetzlich geschützte Biotope Artenschutz Fläche und Boden Flächennutzung Bodenbewertung Wasser Oberflächengewässer Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete Überschwemmungsgebiete Grundwasserflurabstand Luft und Klima Windverhältnisse Kaltluftentstehung und -abfluss Natura 2000 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse (Europäische Vogelschutzgebiete) Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung Wohnbebauung Verkehrswege Naherholungsinfrastruktur Landschaft Landschaftsbildbewertung Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter archäologische Kulturgüter Bodendenkmäler Eingriffsregelung Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 10.02.2025	SG Naturschutz und Forsten (Untere Naturschutzbehörde)	Eingriffsregelung Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung Artenschutz Feldlerche, Meideabstände
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 10.02.2025	SG Wasserwirtschaft (Untere Wasserbehörde)	Wasser Wasserrechtliche Standortbeschreibung
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 10.02.2025	SG Immissionsschutz	Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung Trennungsgebot § 50 BImSchG
Stellungnahme LK Stendal, Amt für Planung und Umwelt vom 26.02.2025	Bauordnungsamt (Untere Denkmalschutzbehörde)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Archäologisches Kulturdenkmal
		Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Landesamt für	Abteilung	Archäologisches Kulturdenkmal
Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock
Archäologie Sachsen-Anhalt vom 13.02.2025		
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 12.02.2025	GB Betrieb und Unterhaltung	Wasser
		Hochwasserrisiko

Als weiterer Verfahrensschritt in diesem Planverfahren Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ ist nun die förmliche Beteiligung geplant.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“, bestehend aus der Planz der Begründung und dem Umweltbericht zum Entwurf, alles mit Planstand Juli 2025, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

im Zeitraum vom 20.10.2025 - 21.11.2025

im Internet unter den Adressen

<https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>
und
<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/>

veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im

Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck.
(Öffnungszeiten: Dienstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr, Donnerstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Freitag 08.00–12.00 Uhr),

im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A, 39596 Arneburg
(Öffnungszeiten: Dienstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr, Donnerstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Freitag 08.00–12.00 Uhr)

und im Rathaus Osterburg, Zimmer 2.8 Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
(Öffnungszeiten: Montag/Mittwoch/Freitag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr, Dienstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf per E-Mail an die Adresse **marco.assmuss@arneburg-goldbeck.de** übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Goldbeck, den 04.09.2025



*C. Masche
Vorsitzender*